



Grundsatzerklärung der Geschäftsführung zu den Themen Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Qualität und Sicherung, BBS, Erfüllung der Kundenanforderungen und der Geschäftsethik

Die Qualität unserer Dienstleistungen steht täglich im Mittelpunkt unserer Kunden und Mitarbeiter. Mit der kontinuierlichen Umsetzung und permanenten Entwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems verpflichten sich die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Fischer zur strikten Einhaltung der stets an den aktuellen Erfordernissen ausgerichteten Arbeits- und Verfahrensanweisungen. Nur so ist eine stetige und nachhaltige Verbesserung aller betrieblichen Prozesse zu erreichen. Durch regelmäßige Analysen werden Ist- und Sollzustände überprüft und ggf. konkrete Maßnahmen eingeleitet. Dabei liegt der Fokus auf der Erfüllung der kundenspezifischen Qualitätsanforderungen. Für die Planung, Überwachung und Pflege unseres QM-Systems ist unser Qualitätsmanagement-Beauftragter zuständig. Dieser ist Kraft seiner Stellung dazu befugt, alle beschriebenen Maßnahmen zu steuern. Er berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

Die gesellschaftliche Verantwortung und das öffentliche Erscheinungsbild der Unternehmensgruppe Fischer gehen jedoch weit über die Qualität der erbrachten Dienstleistungen hinaus. Neue Erkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, sind Maßstab und Verpflichtung zugleich. Die Geschäftsführung steht der Umsetzung und Verwirklichung umfangreicher Verbesserungen in den o.g. Bereichen ausdrücklich positiv gegenüber. Sie ist stets bestrebt, das Verhalten ihrer Beschäftigten in diesen Bereichen zu sensibilisieren.

So sind das Einreichen von Verbesserungsvorschlägen und eine aktive Mitgestaltung bei Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz durch alle Mitarbeiter von der Geschäftsführung ausdrücklich gewünscht.

Um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zielstrebig zu verfolgen, werden sowohl für die Qualität als auch für die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Umweltschutz, das vorbeugende Sicherheitsverhalten und die Sicherung regelmäßig Zielsetzungen formuliert. Die Unternehmensgruppe Fischer ist darüber hinaus bestrebt, auch wirtschaftlich zu vertretende Verbesserungen, die über die Erfüllung der kundenspezifischen Anforderungen und gesetzlichen Auflagen hinausgehen, kontinuierlich umzusetzen. Der Erfolg dieser Maßnahmen kommt nicht nur den eigenen Mitarbeitern, sondern auch der Umwelt zugute.

Zielsetzungen der Unternehmensgruppe Fischer für die Bereiche Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, vorbeugendes Sicherheitsverhalten und Sicherung

Die gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen an die Unternehmensgruppe Fischer sind ständig im Wandel. Die konsequente und zeitnahe Umsetzung dieser Anforderungen ist für die Geschäftsführung Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Als Unterstreichung der Firmenphilosophie „jeden Tag besser zu werden“ werden auch regelmäßig neue Ziele für die Bereiche Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, vorbeugendes Sicherheitsverhalten und Sicherung gesetzt. Der tägliche Geschäftsablauf richtet sich an diesen Zielsetzungen aus. Bei Neuinvestitionen werden neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Unternehmensziele berücksichtigt.

Übereinstimmende Grundprinzipien mit ihren Geschäftspartnern sind der Unternehmensgruppe Fischer sehr wichtig. Um einen fairen Wettbewerb, gesellschaftliches Engagement und loyales und ethisch korrektes Verhalten zu garantieren, findet diese Grundsatzerklärung auch bei vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und Subunternehmern Anwendung. Eine öffentliche Version dieser Grundsatzerklärung steht den Geschäftspartnern jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

- **Umweltschutz**

Über die gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen hinaus engagiert sich die Unternehmensgruppe Fischer konsequent für den Umwelt- und Klimaschutz. Schließlich ist die Natur das höchste aller Güter und muss nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

So setzt die Unternehmensgruppe Fischer zur Schadstoffminimierung bereits seit Jahren modernstes Fahrzeugequipment und Motorentechnik der neuesten Generation ein. Durch die Nutzung eines Telematiksystems und der daraus resultierenden kontinuierlichen Verbesserung des Fahrverhaltens erzielt die Unternehmensgruppe Fischer eine Verringerung des Kraftstoffverbrauchs. Gemeinsam mit Geschäftspartnern werden Verkehrsströme analysiert und innovative Transportkonzepte entwickelt, um den Leerkilometeranteil zu minimieren und somit den CO₂-Ausstoß zu senken.

Höchste ökologische Anforderungen bestehen auch an die hauseigene Fahrzeugreinigungsanlage. Zur Reduzierung der Umweltbelastung werden – wo immer sinnvoll – bio-

logisch abbaubare Produkte, wie umweltschonende Reinigungsmittel und Biokraftstoffe, verwendet.

Darüber hinaus sieht sich die Geschäftsführung dazu verpflichtet, auch ihre Mitarbeiter für die Belange des betrieblichen Umweltschutzes zu sensibilisieren.

- **Gesundheitsschutz**

Dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter gilt eine besondere Aufmerksamkeit. Regelmäßige Gesundheitskontrollen für alle Beschäftigten sind eine wichtige Maßnahme zur Früherkennung gesundheitlicher Beschwerden. Aus diesem Grund begegnet die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fischer dem Thema Gesundheitsvorsorge nicht nur durch das Angebot ärztlicher Untersuchungen, sondern achtet auch strikt auf die Aktualität der Vorsorgeuntersuchungen ihrer Mitarbeiter.

Dem Wohlergehen der Beschäftigten wird auch durch die sukzessive Umstellung der Bildschirmarbeitsplätze auf augenfreundliche Flachbildschirme Sorge getragen. Zur Verminderung der Stressbelastung ist die Geschäftsführung bestrebt, die Lärmbelastung am Arbeitsplatz, insbesondere die anhaltend hohen Hintergrundgeräusche, stetig zu reduzieren. Reine Raumluft beugt Atemwegserkrankungen und Langzeitschädigungen vor. Deshalb gilt in allen Gebäudeteilen ein generelles Rauchverbot.

- **Arbeitssicherheit**

Arbeitsunfälle sind oft auf Unkonzentriertheit und Leichtsinn zurückzuführen. Alkohol- und Rauschmittelkonsum unterstützen diese Gefahrenquellen. Aus diesem Grund besteht für alle Arbeitsplätze bei der Unternehmensgruppe Fischer ein generelles Verbot von Alkohol- und Rauschmittelkonsum. Das Verbot erstreckt sich ebenfalls auf das Arbeiten im „berauschten“ Zustand und schließt somit den Konsum von Alkohol und Rauschmitteln vor Antritt der Arbeit ausdrücklich mit ein.

Alle Arbeitsabläufe sind auf die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen und kundenspezifischen Anforderungen ausgerichtet. Darüber hinaus werden die Betriebsprozesse in regelmäßigen Abständen unter Aspekten der Arbeitssicherheit analysiert und ggf. konkrete Maßnahmen ergriffen.

- **Vorbeugendes Sicherheitsverhalten**

Die Geschäftsführung ist dem vorbeugenden Sicherheitsverhalten verpflichtet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit der Arbeitsabläufe zu erhöhen. Dazu ist es erforderlich,

das Verhalten aller Beteiligten durch einen kontinuierlichen Prozess der Beobachtung, des Trainings und der Kommunikation zu verbessern.

Die Geschäftsführung stellt diesbezüglich Equipment auf neuestem technischen Stand zur Verfügung. Gleichzeitig wird der Philosophie des vorbeugenden Sicherheitsverhaltens durch regelmäßige Mitarbeiterschulung und Analyse Rechnung getragen.

- **Sicherung**

In Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 wurden die Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter verschärft. Um das Risiko eines Missbrauchs gefährlicher Güter für terroristische Zwecke zu minimieren, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung gegen potenzielle terroristische Gefahren ergriffen werden.

Ziel der Unternehmensgruppe Fischer ist es, das Eigentum Dritter sorgfältig zu behandeln und zu bewahren. Hierzu zählt vor Allem der Schutz vor Verlust und Beschädigung durch mutwillige Zerstörung oder Diebstahl. Mithilfe modernster Telematiklösungen und Fahrzeugtechnik, videoüberwachter Betriebsstätten und kontinuierlicher Mitarbeiterschulung und -sensibilisierung wird die Geschäftsführung diesem Anspruch gerecht.

Ihre besondere Verpflichtung sieht die Geschäftsführung darin, den Transport der anvertrauten Güter kontinuierlich zu überprüfen und für eine stetige Verbesserung der Sicherheit von Mitarbeitern, Equipment und anvertrauten Gütern zu sorgen.

Bei der Umsetzung der vorstehenden Bereiche sieht sich die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fischer nicht allein in der Pflicht. Eine konsequente Verbesserung kann vielmehr nur durch die Kooperation eines jeden einzelnen Beschäftigten erreicht werden. Deshalb fordert die Geschäftsführung ihre Mitarbeiter ausdrücklich dazu auf, aktiv zu Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz beizutragen.

Geschäftsethik der Unternehmensgruppe Fischer für die Bereiche lauterer Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Nicht-diskriminierung und faire Arbeitsbedingungen

Bei der Erbringung der Transportdienstleistungen muss das Fahrpersonal der Unternehmensgruppe Fischer die länderspezifischen Regelungen im Straßenverkehr befolgen. Auch innerhalb der Unternehmensgruppe sind verpflichtende Vorschriften einzuhalten. Durch unternehmensspezifische Arbeits- und Verfahrensanweisungen wird der reibungslose Ablauf einzelner Geschäftsprozesse geregelt und sichergestellt.

Darüber hinaus hat die Unternehmensgruppe Fischer generelle Ethikgrundsätze aufgestellt, die das Fundament für ihr wirtschaftliches Handeln bilden. Schließlich existieren auch in Zeiten der Globalisierung keine allgegenwärtigen Standards zu korrektem ethischen Verhalten. Umso wichtiger ist es, sich dessen bewusst zu sein und das eigene Handeln zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten.

Für die Unternehmensgruppe Fischer steht fest: Der Unternehmenserfolg ist das Ergebnis der Leistung eines jeden Einzelnen. Doch nur, wenn jeder Mitarbeiter nach den betrieblichen Wertevorstellungen agiert, kann die Unternehmensgruppe auch weiterhin ihre Ziele erreichen und gleichzeitig zu einem ethisch korrekten und fairen Wirtschaftsverkehr beitragen.

- **Lauterer Wettbewerb**

Durch den grenzüberschreitenden Handel sind auch die Marktteilnehmer des Straßengüterverkehrs einem unerbittlichen Preiskampf ausgesetzt. Durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck ist die Zahl der Wettbewerbsverstöße zuletzt deutlich gestiegen.

Die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fischer sieht sich zur Gewährleistung eines fairen und lautereren Wettbewerbs verpflichtet und distanziert sich ausdrücklich von dolosen Handlungen, die den gesetzlichen Regelungen widersprechen. Bereits informelle Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich Preisen, Konditionen und Marktparzellierungen werden nicht toleriert. Dies gilt ebenfalls für unlauteres Verhalten.

Den Mitarbeitern sind die gültigen Wettbewerbsbestimmungen bekannt.

- **Korruptionsbekämpfung**

Der Name „Franz Fischer“ steht für hohe Qualität und leistungsbereite, kompetente Mitarbeiter. Dies spiegelt sich im anhaltenden Erfolg der Unternehmensgruppe wider. Die

Geschäftsführung vertraut darauf, dass sich die angebotenen Dienstleistungen auch zukünftig im Wettbewerb behaupten können.

Korrumpierte Handlungen durch eigene Mitarbeiter, aber auch vonseiten der Geschäftspartner verurteilt die Unternehmensgruppe Fischer auf das Schärfste. Bereits die Anbahnung eines vorsätzlichen Vergehens dieser Art wird nicht geduldet. Auffälligkeiten sind der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen.

„Korruption“ umfasst sämtliche Tätigkeiten, die dazu dienen, sich oder einen fremden Dritten durch Missbrauch der beruflichen Stellung ungerechtfertigt zu bereichern. Darunter sind sowohl die Entwendung von Geld- und Sachwerten, als auch der Bezug geldwerter Dienstleistungen zu verstehen.

Den Mitarbeitern ist die Annahme und Vergabe von Werbegeschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen nur gestattet, soweit die Zuwendung den üblichen Gepflogenheiten entspricht und an keinerlei Gegenleistung oder Versprechung geknüpft ist. Hochwertigere Aufmerksamkeiten unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Geschäftsführung.

Zusätzlich werden alle sich auf den Geldverkehr der Unternehmensgruppe Fischer beziehende Betriebsprozesse unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt. Diese und weitere interne Kontrollen werden im Rahmen interner und externer Audits regelmäßiger auf ihre Angemessenheit, Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

- **Nichtdiskriminierung**

Die Unternehmensgruppe Fischer lebt von dem Engagement seiner multinationalen Mitarbeiter. Um dieses zu fördern, sichert die Geschäftsführung ihren Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld, frei von jeglicher Art der Benachteiligung, Herabwürdigung und Belästigung, zu. Bereits die Androhung verbalen oder physischen Verhaltens, das eine andere Person erniedrigt, wird nicht toleriert.

Die Beschäftigten sind, unabhängig ihrer beruflichen Stellung, zu einem respektvollen Umgang mit einander und anderen Geschäftspartnern aufgefordert. Dies beinhaltet auch die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensanschauungen.

- **Faire Arbeitsbedingungen**

Ein angenehmes Arbeitsklima kennzeichnet sich für die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Fischer auch durch eine gerechte Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Deshalb wird in allen Niederlassungen der Unternehmensgruppe strikt auf die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und die

Einhaltung der legitimen Lenk- und Ruhezeiten geachtet. Eine individuelle Schulung der Mitarbeiter sämtlicher Unternehmensebenen erfolgt regelmäßig unternehmensgruppenintern und extern.

Außerdem bietet die Unternehmensgruppe Fischer Lehrstellen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen an. Dadurch erhofft sie sich, den zukünftigen Personalbedarf zu decken und einem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Weiterhin gilt, freie Positionen werden zeitnah öffentlich ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt bei gleicher Qualifikation vorrangig intern, jedoch immer unabhängig von Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft.

Die Geschäftsführung befürwortet die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Beschäftigung jugendlicher Mitarbeiter wird gemäß den Vorschriften des JArbSchG gestaltet; die Umsetzung regelmäßig überwacht.

Diese Grundsatzerklärung, inklusive Zielsetzung und Geschäftsethik, ist die grundlegende Verhaltensanweisung für jegliche Art der Zusammenarbeit mit der Unternehmensgruppe Fischer. Sie ist nicht nur für alle Mitarbeiter verpflichtend, sondern auch Teil der schuldrechtlichen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern.

Die Beteiligten sind dazu aufgefordert, sich entsprechend den Inhalten dieses Schreibens zu verhalten. Insbesondere die Führungskräfte der Unternehmensgruppe Fischer haben ihrer Vorbildfunktion nachzukommen.

Einzelne Grundsätze werden im Bedarfsfall durch spezifische Richtlinien ergänzt. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Die gültige Version ist öffentlich zugänglich. Bei Fragen steht der Qualitätsmanagement-Beauftragte der Unternehmensgruppe Fischer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nienburg, 28. Oktober 2016

(Franz Fischer)